

Compliance und Impact Investment neue Tendenzen

8. Symposium German Desk
Quito, Ecuador, 07.09.2018



Nachhaltigkeitsziele weltweit

Im Rahmen der „Agenda 2030“ wurden 17 Nachhaltigkeitsziele („SDGs“) formuliert, die nun in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen. Erstmals verpflichten die SDGs Industrie- und Entwicklungsländer gleichermaßen. Anspruch ist, die Welt zu verbessern, in Balance zu halten und die Zielkonflikte zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten anzugehen und möglichst zu lösen.



Ausrichtung und Risiken von Unternehmen



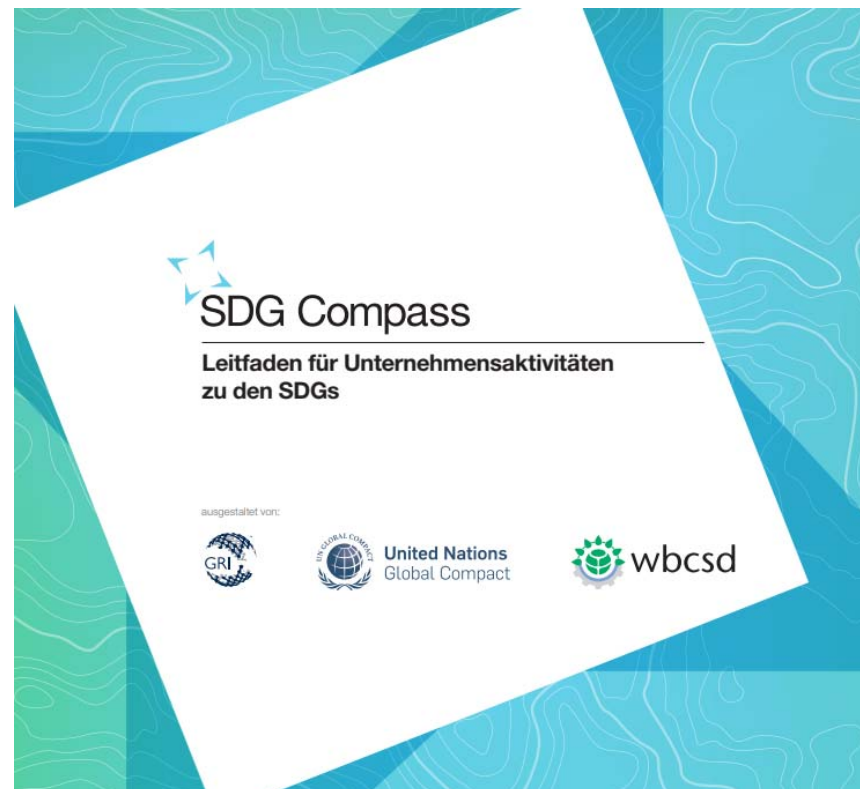
Was können Unternehmen tun?

La Empresa B

- 1 Se compromete a crear **impacto positivo** en la sociedad y el medio ambiente: **PROPÓSITO**
- 2 **Amplía el deber fiduciario** de accionistas y gestores para incluir intereses no financieros: **CAMBIO DE ESTATUTOS**
- 3 Se compromete a operar con **altos estándares de gestión y transparencia**: **CERTIFICACIÓN**
- 4 Son parte de una Comunidad: **DECLARACIÓN DE INTERDEPENDENCIA**

Was können Unternehmen tun?

Der SDG Kompass erläutert, wie die SDGs sich auf Ihr Unternehmen auswirken. Er bietet Werkzeuge und Informationen, um Nachhaltigkeit in Ihrer Geschäftsstrategie zu verankern.



Unternehmen im Global Compact



DIE ZEHN PRINZIPIEN DES GLOBAL COMPACT

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Unternehmen im Global Compact

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Unternehmen im Global Compact

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Anreize: Was erwarten Entwicklungsbanken?

Multilaterale Finanzierungsinstitutionen prüfen vermehrt die Nachhaltigkeit der Begünstigten, Weltbank prüft ob nachhaltiges Management besteht: Environmental, Social and Governance (ESG)

- Evaluierung und Prüfung von Umwelt- und Sozialrisiken.
- Arbeitsbedingungen.
- nachhaltige Ressourcennutzung
- Gesundheit und Sicherheit für die Anwohner.
- Schutz der Biodiversität und nachhaltiger Umgang mit Fauna und Flora.
- Kulturerbe und indigene Bevölkerung.

Rolle des Anwalts

1. Neue Unternehmensstrukturen
2. Good Corporate Governance (soft law)
3. Reporting and disclosure (Nachhaltigkeitsberichte, etc. (soft law)
4. Verträge (Nachhaltigkeitsklauseln, Wertschöpfung) (soft law)
5. Due diligence im weiteren Sinne (soft law)
6. Gewerblicher Rechtsschutz
7. Compliance (hard law)



Compliance: strafrechtliche Haftbarkeit von Unternehmen

Das Gesetz macht Unternehmen für folgende Straftaten haftbar:

- Bestechung (national und international).
- Verhandlungen, die mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes unvereinbar sind.
- Rechtswidrige Abgabenerhebung.
- Veruntreuung öffentlichen Vermögens durch Beamte und Staatsangestellte.
- Fälschung von Bilanzen und Berichten.



Compliance: strafrechtliche Haftbarkeit von Unternehmen

Tatbestandserfüllung ist gegeben, wenn die Vertreter des Unternehmens die Straftat direkt oder indirekt im Namen der juristischen Person, zu deren Gunsten oder in deren Interesse begehen. Es genügt, dass eine Vertretungsberechtigung stillschweigend geduldet wird.

Bei der Übernahme oder Wandlung einer juristischen Person haftet die neue juristische Einheit für das Vorgänger-Unternehmen.

Erfasst werden juristische Personen mit oder ohne staatliche Beteiligung, deren Kapital aus Argentinien oder aus dem Ausland stammen kann.

Compliance: Strafen

- a. Geldstrafe in zwei- bis fünffacher Höhe des unrechtmäßig errungenen Vorteils.
- b. Teilweise oder vollständige Suspendierung der Geschäftsaktivitäten.
- c. Sperrung bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren oder Aktivitäten, an denen der Staat beteiligt ist.
- d. Auflösung und Abwicklung der Gesellschaft, wenn diese nur zum Zwecke der Straftatsbegehung gegründet wurde.
- e. Verlust von Fördermitteln und Suspendierung von entsprechenden Anträgen.
- f. Veröffentlichung eines Urteilsauszuges.

Compliance: Haftungsfreistellung

Von der Strafe kann vollständig abgesehen werden, falls das Unternehmen akkumulativ die drei folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Selbstanzeige.
- Bestand eines adäquaten Integritätsprogramms vor dem Straffall.
- Vollständige Rückerstattung des rechtswidrig erlangten Vorteils



Compliance: Integritätsprogramm nach dem Gesetz (i)

Das argentinische Gesetz zur strafrechtlichen Haftung von Unternehmen schreibt folgende Mindeststandards vor:

- a. Einen Ethikcode sowie entsprechende Regeln und Prozesse, die für alle Vorstands-, Verwaltungsmitglieder und Angestellte gelten und geeignet sind, die im Gesetz genannten Straftaten zu verhindern.
- b. Spezifische Regeln und Prozesse für die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen und Vergabeverfahren.
- c. Vorstands- und Verwaltungsmitglieder, Angestellte, sowie Dritte und Vertragspartner sollen zum Integritätsprogramm regelmäßig geschult werden.

Compliance: Integritätsprogramm nach dem Gesetz (ii)

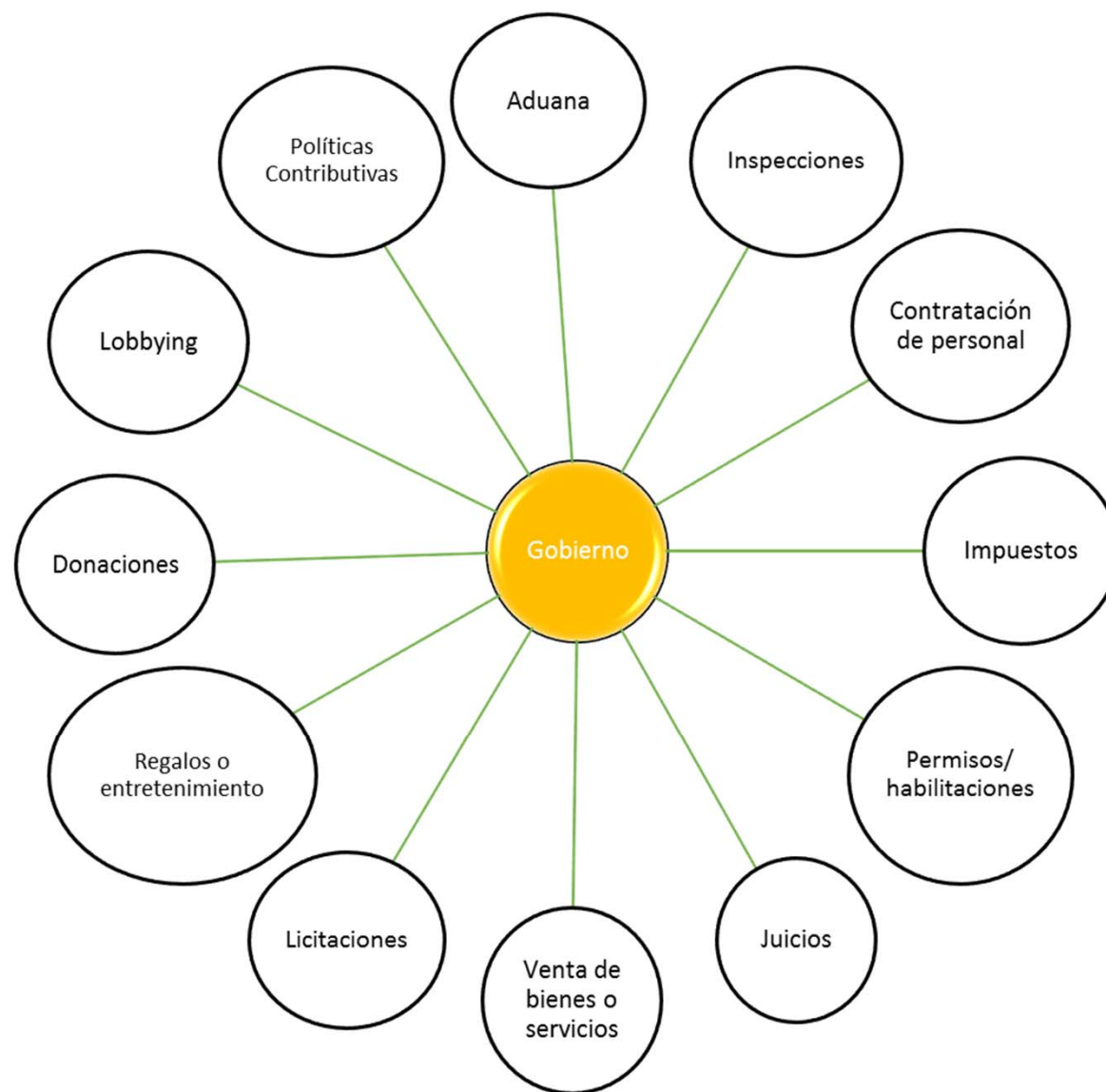
Darüber hinaus empfiehlt das Gesetz folgende weitere Standards:

1. Regelmäßige Risikoanalysen und die entsprechende Anpassung des Integritätsprogramms.
2. Die sichtbare Unterstützung des Programms durch Vorstand bzw. Management.
3. Interne Kanäle zur Meldung von Verstößen „ComplianceHotline“. Diese sollte auch Dritten gegenüber offen stehen.
4. Schutzsystem für Anzeigenerstatter.
5. System für interne Untersuchungsverfahren, welches die Rechte der Mitarbeiter wahrt und Verstöße gegen den Ethikcode oder weitere Verhaltensregeln beanstandet.
6. Prozesse, mit denen die Integrität und Vorgeschichte von Dritten bzw. des Geschäftspartners im Moment der entsprechenden Beauftragung bzw. Vertragsschlusses belegt werden können. Dies schließt Lieferanten, Dienstleister sowie Agenten und Vermittler mit ein.

Compliance: Integritätsprogramm nach dem Gesetz (iii)

7. Due-Diligence-Prozesse bei Unternehmensumwandlungen oder -übernahmen. Die Prozesse sollten auf die Prüfung von Regelverstößen, Rechtswidrigkeiten oder Schwächen in der Compliancefähigkeit der betroffenen natürlichen und juristischen Personen gerichtet sein.
8. Monitoring und regelmäßige Prüfungen der Effizienz des Integritätsprogramms.
9. Benennung eines Verantwortlichen zur Entwicklung, Koordination und Überwachung des Integritätsprogramms.
10. Anpassung des Integritätsprogramms an spezifische Anforderungen und Reglementierungen, die von den zuständigen öffentlichen Stellen auf nationaler, provinzieller oder auf Gemeindeebene erlassen werden.

Compliance: Riskassessment



Compliance: Riskassessment

		Impact				
		Very Low 1	Low 2	Medium 3	High 4	Very High 5
Probability	Very High 5	5	10	15	20	25
	High 4	4	8	12	16	20
	Medium 3	3	6	9	12	15
	Low 2	2	4	6	8	10
	Very Low 1	1	2	3	4	5

3849	4003	6905	3730	4366	4936	2401
1637	1749	3938	1673	1882	1457	1245
950	897	2146	874	990	865	774
652	712	769	1024	560	808	507
1187	1107	1213	1037	1206	917	425
3170	3578	2612	2760	2340	1729	1090
11077	10264	8715	9244	7104	5468	2974
22808	23407	17770	17914	14317	13440	7058
37845	38268	30708	28293	23260	21004	10457
104190	96024	91963	85761	82301	99003	11410
168007	164731	164485	140371	149663	193962	12098
189041	186322	180085	159610	163393	240862	12533
171801	156837	154166	143693	158581	217561	20318
172687	160413	160838	153598	164897	195309	59680
196650	173971	175158	162763	175993	177469	67058
215985	201732	196098	189687	204813	190780	57397
240877	233032	224738	215796	240400	188727	57405
210998	211144	206110	194060	150598	17918	11253
181838	177355	169650	152661	61021	7036	11101
154001	148367	139938	128032	54193	7038	14057
76867	73288	71771	61636	31393	7347	16295
18306	18722	14513	13316	8850	7615	15469
12258	15535	10285	9660	6857	5702	11470
6199	9504	5032	5114	4326	3902	6077



¡MUCHAS GRACIAS!

Dorothea Garff
dgarff@beccarvarela.com

Sede Central: Edificio República, Tucumán 1, piso 3 (C1049AAA) Ciudad Autónoma de Buenos Aires.
Sede Zona Norte: Torre de las Naciones, Luis García 695, piso 9 (B1648AEC) Tigre, Provincia de Buenos Aires.
Tel. +54 11 4379 6800 / 4700 | Fax +54 11 4379 6860 | estudio@beccarvarela.com



www.beccarvarela.com



<https://www.linkedin.com/company/estudio-beccar-varela>



<https://www.facebook.com/BeccarVarela>



<https://twitter.com/BeccarVarela>

© Estudio Beccar Varela 2018.

Esta presentación y su contenido no constituyen asesoramiento legal. No está permitida su reproducción total o parcial sin consentimiento previo.

Riesgo y Empresa

